

ANMELDUNG

KI UND ARBEITSRECHT

am 20.10.2025 Seminar-Nr.: ASR_06_25-05

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Hausnummer (privat)

.....
PLZ, Ort (privat)

.....
Geboren am

.....
Telefon (tagsüber)

.....
Email

.....
Gewerkschaftsmitglied Ja MitgliedsNr.:

.....
IG Metall Geschäftsstelle

.....
Firma

.....
Straße, Hausnummer (Firma)

.....
PLZ, Ort (Firma)

.....
Datum der Beschlussfassung im Betriebsrat

.....
Datum Unterschrift

Mit der Anmeldung erkläre ich mich einverstanden, dass die Betriebsräteakademie Bayern die personenbezogenen Daten für die Abwicklung des Seminars nutzen darf. Die eingegebenen Daten werden ausschließlich an die IG Metall weitergeben und dort für Auswertungen sowie gegebenenfalls zur Zusendung von weiterführenden Materialien genutzt.

SEMINARORT

Autenrieder Brauereigasthof

Hopfgartenweg 2

89335 Ichenhausen-Autenried

Telefon 08223 9684-40

Telefax 08223 9684-80

Internet www.brauereigasthof-autenried.de



Information und Anmeldung



Betriebsräteakademie Bayern
Außenstelle Schwaben
Am Katzenstadel 32
86152 Augsburg

Ansprechpartnerin

Michaela Städele

Telefon 0821 50862-055

Telefax 08665 980-5425

Email staedele@betriebsraeteakademie.bayern



KI UND ARBEITSRECHT

am 20. Oktober 2025 in Autenried

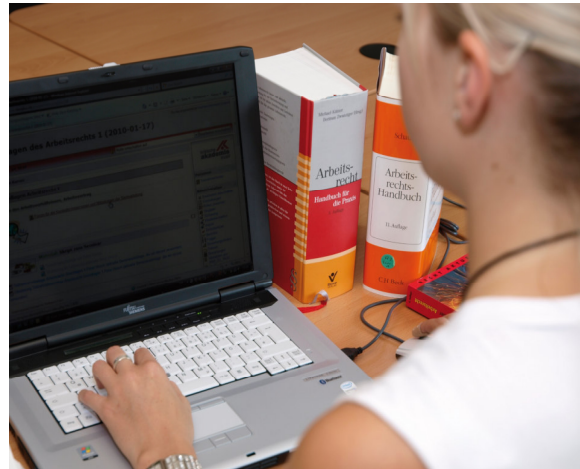
THEMEN IM SEMINAR

KI UND ARBEITSRECHT

Seit 01. August 2024 ist die KI- Verordnung der europäischen Union, auch bekannt als AI Act, in Kraft. Dieser hat direkte Auswirkungen auf unser Arbeitsrecht und die Mitbestimmungsrechte der Betriebsrätinnen und Betriebsräte.

THEMEN IM SEMINAR

- Begriffsbestimmung KI
- Die KI-Verordnung der europäischen Union im Überblick
- Auswirkung von KI auf Beschäftigte und das deutsche Arbeitsrecht
- Die KI-Verordnung in der BR-Arbeit
 - Welche Rechte hat der Betriebsrat hier nach dem Betriebsverfassungsgesetz?
 - Welche Eckpunkte sollten in einer Betriebsvereinbarung zu Künstlicher Intelligenz enthalten sein?



NUTZEN

Die Teilnehmenden kennen die für die Betriebsratsarbeit relevanten Aspekte und Herausforderungen beim Umgang mit Anwendungen Künstlicher Intelligenz. Sie haben Einblick in Regelungsmöglichkeiten. Die Teilnehmenden können als Betriebsrat die Beteiligungsmöglichkeiten bei der Einführung und dem Betrieb von Anwendungen der Künstlichen Intelligenz nutzen und haben eine konkrete Vorstellung zur Umsetzung in ihrem Betrieb.

FREISTELLUNG

37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

REFERENT

Yvonne Bayerlein

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht

Sabrina Balkheimer

IG Metall Neu-Ulm - Günzburg

PREISE

Seminargebühr*	€ 434,00
Tagungspauschale	€ 87,00

*) inkl. Buch "KI im Betrieb" (Hrsg.: W. Däubler, E. Klengel), 49,00 €

ORGANISATORISCHES

Beginn: um 09:00 Uhr

Ende: um 16:00 Uhr

20.10.2025 Seminar-Nr.: ASR_06_25-05

Die Kosten für die Teilnahme hat der Arbeitgeber gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX in Verbindung mit § 179 Abs. 8 SGB IX zu tragen. Die Reisekosten sind vom Arbeitgeber zu tragen und richten sich gegebenenfalls nach der betrieblichen Reisekostenregelung. Für die Freistellung ist eine ordentliche Beschluss-fassung des Gremiums notwendig.

Wir bitten um schriftliche Anmeldung auf umseitigem Formular bis **spätestens drei Wochen vor Seminarbeginn**. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs. Nach der Anmeldung wird diese schriftlich bestätigt.

Es gelten unsere AGB.

www.bab.bayern